

Bieterinformation 4

können Sie bitte aufklären wie sich das anrechenbare Honorar (Vordruck Honorarliste Pkt 1a) für die Gebäudeplanung zusammensetzt?

Verstehen wir richtig, dass die KG 400 hierfür nicht mehr anteilig zählt? Woher kommt dann die Differenz aus der vorgegebenen Baukostenschätzung KG 300 (1.385.000) und den anzunehmenden anrechenbaren Kosten (Vordruck Honorarliste Pkt 1a) von 1.682.458? Inwieweit wurde ggf. ein Zuschlag für die mitzuverarbeitende Bausubstanz inkludiert?

Antwort:

Die anrechenbaren Kosten für die Pos. 1a setzen sich wie folgt zusammen:

A	KG 200 + KG 300 + KG 600	1.231.092,44 €
B	25% von KG 200 + KG 300 + KG 600	307.773,11 €
C	Restbetrag der anzurechnenden KG 400 abzüglich des Wertes aus B	287.184,87 €
D	50% von C aus dem Rest der KG 400	143.592,44 €
E	A+B+D	1.682.457,98 €

Die KG 400 geht mit folgenden Wert – Anteilen in die Berechnung ein:

- KG 400 100% - Anteil (307.773,11€)
- KG 400 50%- Anteil (143.592,44€)

Die „sonstigen anrechenbaren Kosten“ gem. HOAI bestehen aus den KG 200 + 300 + 600 i.H.v 1.231.092,44 €.

Die mit zu verarbeitende Bausubstanz ist bereits in den Baukosten inkludiert.